

Herr Lienesch sagte er habe durch die Presse erfahren, dass rückwirkend für die Schumannstraße Fördermittel beantragt wurden. Er wundere sich, dass laut Pressemitteilung kein Rechtsanspruch auf die Fördermittel bestünde. Die Verwaltung solle prüfen ob Fördermittel für weitere Maßnahmen abgerufen werden könnten, um im Sinne der Bürgerinnen und Bürger die entsprechenden Anträge auch rückwirkend einzureichen.

Herr Kallenbach führte aus, dass die Fördermittel gedeckelt seien. Wenn das Kontingent der Fördermittel beim Land erschöpft sei, gebe es keinen Rechtsanspruch. In der Vergangenheit habe die Verwaltung darauf hingewiesen, dass man die Möglichkeiten der Fördermittel generell ausschöpfe. Man ginge jedoch zunächst davon aus, dass die Förderung nicht greife und der Beitrag in maximaler Höhe von den Bürgerinnen und Bürgern zu zahlen sei. Greife die Förderung, könne der Beitrag um 50 % reduziert werden. Für die Hertz-, die Garten-, die Berg- sowie für die Pastor-Hochhard-Straße sollen Fördermittel beantragt werden. Zusicherungen gegenüber den Betroffenen seien aber nicht möglich.

Herr Lienesch bedankte sich und sagte dass die Fraktion den Antrag zurückziehe, da nicht bekannt gewesen sei, dass die Verwaltung für die oben angegebenen Straßen Fördermittel beantragen werde.

Herr Metz führte aus, dass der Hinweis sehr wichtig sei, dass die Stadt gegenüber dem Land keinen Rechtsanspruch auf Förderung habe. Es müsse an das Land appelliert werden, Fördermittel in ausreichender Höhe bereitzustellen.

Herr Metz sagte, dass die Anlieger der Hertzstraße schon einen Vorausleistungsbescheid bekommen hätten, obwohl die Maßnahme noch nicht abgeschlossen sei.

Herr Kallenbach entgegnete, dass man sich innerhalb der zuständigen Ausschüsse geeinigt habe, Vorausleistungen in Höhe von nicht mehr als 50 % der beitragsfähigen Kosten zu erheben. Für die Hertzstraße habe man noch keine Beiträge eingezogen.